

2. UNTERHALTSREINIGUNG (UR)

Die Reinigungsflächen sind einfach von Mauerkante zu Mauerkante gemessen (lichtes Maß) unverstellt und sind entsprechend des jeweiligen Flächenverzeichnisses zu reinigen.

Die Bodenbeläge der einzelnen Räume sind im Flächenverzeichnis aufgeführt. Die im Flächenverzeichnis aufgeführten Treppen sind von der Draufsicht (nur Trittstufen) gemessen und nicht abgerollt (Tritt und Setzstufen).

Neben der Sauberhaltung der Flächen, dient die Reinigung dem Werterhalt des Gebäudes, der Hygiene, der Sicherheit und dem optischen Erscheinungsbild. Zu diesem Zweck sind entsprechende Reinigungs- und Pflegemittel einzusetzen.

In Absprache mit dem Ansprechpartner des AG im Objekt bzw. dessen Vertreter, ist ein detaillierter Reinigungsplan zu erarbeiten. Änderungen des Reinigungsplanes sind mit dem Vertreter des AG abzustimmen. Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung ist eine Kopie des geänderten Reinigungsplanes zuzuleiten.

Die Reinigung ist pünktlich, gründlich und schonend durchzuführen und umfasst die fachgerechte Säuberung und Pflege aller Flächen und Gegenstände, die sich in den Räumen befinden, außer der Reinigung der Außenverglasung, Vorhänge und technische Geräte (Computer, Drucker, Telefaxgeräte).

Die Reinigung und Pflege der Fußböden hat so zu erfolgen, dass entsprechend der Arbeitsstättenverordnung eine rutschhemmende Oberfläche entsteht.

Die Bodenflächen sind unter Wegrücken der beweglichen Einrichtungsgegenstände (ausgenommen schwer zu bewegende Gegenstände wie Schreibtische, Schränke, Regale - Aufzählung nicht abschließend) zu reinigen.

Die Unterhaltsreinigung der Nassbereiche (Toiletten, Duschen - Aufzählung nicht abschließend) ist so auszuführen, dass keine Kalkrückstände sichtbar sind.

Flecken an Türen, Wänden und Innenglas werden bis 1,80 m Höhe feucht entfernt, soweit es die Beschichtung erlaubt. Erfordert die Beschaffenheit von Raumtrennwänden und Schränken eine Reinigung der gesamten Fläche, so fällt diese Reinigung nicht unter die laufende Unterhaltsreinigung, und ist im Rahmen der Grundreinigung durchzuführen.

Die Beseitigung von Spinnweben gehört in allen Räumen zur Unterhaltsreinigung. Wenn notwendig, ist der Einsatz einer Staubbiene mit Teleskopstiel einzusetzen.

Sollten sich in Ausnahmefällen Gebäudeobjekte in einem Raum befinden, die für die zugehörige Raumgruppe nicht typisch sind (Waschbecken in einem Büro/Gruppenraum oder ähnliches), sind auch hier die ansonsten vorgesehenen Reinigungstätigkeiten analog auszuführen.

Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Gegenstände sind nach Gebrauch zu säubern.

Alle Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind mit geeigneten Reinigungs- und Pflegemitteln schlieren- und streifenfrei zu reinigen, Griffspuren und Verschmutzungen sind zu entfernen. Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars sind bis zu einer Höhe von 180 cm, soweit freigeräumt, feucht zu reinigen. Flecken sind mit den entsprechenden Reinigungsverfahren zu lösen, Spinnweben und Staub sind zu entfernen.

Definition Einrichtungen:

wie Türen, Türrahmen, Türgriffe, Türbeschläge, Türglasflächen, Innenglasflächen, Trennwände, Spiegel, Fensterbänke, Wandschalter, Steckdosen, Sockel-, Scheuer- und Kanalleisten, Handläufe, Geländer, Heizkörper, Aufzählung sind nicht abschließend

Definition Einrichtungsgegenstände:

wie Stühle, Hocker, Tritte, Polstermöbel, Tische, Kleiderstände, Schreibtische, Rollcontainer, Kühlschränke, Feuerlöscher, Schilder, Aufsteller, Schautafeln, Vorhänge, Rollos, Spielmöbel, Hochebenen, Regale, Aufzählung sind nicht abschließend.

Ziel/Ergebnis Feucht reinigen: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei von Griffspuren, Staub und Schlieren sein.

Ziel/Ergebnis Nass reinigen: Der Gegenstand/Oberfläche muss frei von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren sein.

Lampenkörper sind unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu reinigen. Glasanteile oder Reflektoren werden trockengewischt. Die Lampen/Beleuchtungskörper sind frei von Staub, Spinnweben und sonstigen Verunreinigungen zu halten. Glaslampen sind schlierenfrei zu reinigen.

Stein-, Fliesen, elastische Bodenbeläge sind einschließlich der Scheuer- bzw. Sockelleisten durch zweistufiges Nassreinigen zu reinigen.

Textile Schmutzfangmatten werden gründlich gesaugt oder bürstgesaugt. Bei Saugarbeiten ist auf einen regelmäßigen Filterwechsel zu achten.

Dabei ist zu beachten, dass für den jeweiligen Belag geeignete Pflege-/Reinigungsmittellösung verwendet und diese immer sauber und gleichmäßig aufgebracht werden.

Treppen sind einschließlich der Setzstufen zu reinigen. Die Mauerabsätze/-vorsprünge sowie die Geländer sind frei von Staub und Spinnweben zu halten.

Die Fleckenentfernung gehört mit zu den laufenden Arbeiten. Hierbei sind alle Flecken zu entfernen, die sich mit einem feuchten Tuch lösen lassen.

In den Toiletten und Waschanlagen sind Fußböden, Fliesen- und Trennwände, Türen, Waschbecken, Toiletten und Urinalbecken innen und außen, Toilettensitze obere und untere Fläche, WC-Bürsten mit Halterung, Türgriffe und Griffe der Spülvorrichtung, und Abtrennungen sowie Armaturen, mit geeigneten Mitteln **zweistufig nass zu reinigen**. Dabei sind Verschmutzungen (Griffspuren, Spritzer, Flecke, Seifenrückstände, Rückstände von Zahncreme), Urin- und Kalkansätze zu entfernen. Abläufe und Fußbodenabläufe sind durchzuspülen und die Sperrflüssigkeit laufend aufzufüllen, um eine Geruchsbildung zu vermeiden.

In allen Sanitärbereichen sind Spiegel und Ablagen (soweit freigeräumt) streifenfrei und Leuchten feucht (unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften) zu reinigen.

An WC-Papier-, Handtuch- und Seifenspender sind sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren zu entfernen und entsprechend zu bestücken. WC-Ersatzrollen sind bereitzulegen. Das Material zur Bestückung stellt der AG zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial ist aufzufüllen.

Abfallbehälter und Aktenvernichter sind reinigungstäglich zu leeren, je nach Verschmutzung innen und außen zu reinigen und mit Beuteln zu bestücken. Papierkörbe sind reinigungstäglich zu leeren. Eine getrennte Entsorgung der Abfälle ist in die jeweiligen Container des Objektes vorzunehmen. Konkrete Informationen bzgl. der Mülltrennung und des Ablageortes erhalten Sie zu Vertragsbeginn vom Ansprechpartner des AG bzw. dessen Vertreter vor Ort.

Die Abfallbeutel sind mit den Reinigungsmitteln durch den Auftragnehmer bereitzustellen.

Maschinen, Geräte, Pflege- und Reinigungsmittel sind nach Beendigung der Arbeiten wieder in den Reinigungsraum zu verbringen und zu verschließen. Alle Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.

Eine Lagerung der Reinigungsmaterialien, Reinigungsmittel und Reinigungsutensilien in den Sanitär-, Technik- und Heizungsräume ist nicht gestattet. Diese sind nur in den Putzraum/Reinigungsraum zu lagern. (siehe Anlage Flächenverzeichnisse und allg. Erläuterungen zur Leistung)

Die auf dem Reinigungswagen befindlichen Reinigungsmittel sind vor Fremdzugriffen zu sichern und so herzurichten, dass alle getrennt zu haltenden Wertstoffe separat leicht erfasst werden können. Der Reinigungswagen ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

In dem vom AN zu reinigenden Bereichen sind nach Erledigung der Reinigungsarbeiten Türen und Fenster zu verschließen, Wasserhähne zuzudrehen und Beleuchtungskörper auszuschalten. Sind Türen und Fenstern in Räumen geöffnet, welche nicht im Turnus an diesem Tag gereinigt wurden, sind diese ebenfalls zu schließen. Gleiches gilt für geöffnete Wasserhähne und nicht ausgeschaltete Beleuchtungskörper.

Der AN ist verpflichtet die Einhaltung der im Leistungsverzeichnis festgeschriebenen produktiven Stunden (die Sollzeiten) zu kontrollieren. Der AN dokumentiert die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung auf dem jeweiligen Leistungsschein, abgezeichnet durch den Verantwortlichen des AG vor Ort. Andere Vordrucke sind nicht zu verwenden.

2.1 REINGIUNGSVERFAHREN FÜR LAUFENDE UNTERHALTSREINGIUNG

Um eine Keimverschleppung auszuschließen, wird die Reinigung aller Gegenstände über dem Boden in Kategorien nach dem Vier-Farb-Code System eingeteilt:

- Kategorie A: WC-Becken und Urinale - rot-
- Kategorie B: Waschbecken und Fliesen - gelb -
- Kategorie C: sonst. Einrichtungsgegenstände - blau -
- Kategorie D: (Tee-) Küchen - grün

2.2 REINIGUNGSNACHWEIS

Der Reinigungsnachweis ist sichtbar im Schmutzwäscheraum auszuhängen und entsprechend reinigungstäglich mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu befüllen und durch die verantwortliche Reinigungskraft abzuzeichnen.

2.3 ALLGEMEINE ANFORDERUNG - UNTERHALTSREINIGUNG

Die Leistung ist so zu erbringen, dass folgende Beanstandungen nicht auftreten:

Reinigungssystem

- veraltete Reinigungssysteme
- für das Objekt ungeeignete Reinigungsgeräte oder -maschinen
- kein farblich getrenntes System (Hygiene)
- keine Dosiersysteme

Reinigungsmittel, Maschinen und Geräte

- verschmutzte Maschinen, Geräte und Gerätewagen
- Mängel in der Arbeitssicherheit der Maschinen
- nicht zugelassene Reinigungsmittel
- alte (nicht entsorgte) Reinigungsmittel

- nicht zugelassene bzw. zur Ausführung ungeeignete Gefahrstoffe
- fehlende oder fehlerhafte Kennzeichnung
- ungeeignete Lagerung

Lagerräume

- allgemeine Unordnung
- verschmutzter Zustand (Lagerraum, Ausgüsse, Regale - Aufzählung nicht abschließend)

Personelle und organisatorische Einflüsse

- keine ausreichende Organisation
- keine zeitlich ausreichende Aufsicht
- keine ausreichend qualifizierte Aufsicht
- kein ausreichend qualifiziertes Personal
- kein ausreichend kundenorientiertes und höfliches Personal
- keine Arbeitskleidung für das Reinigungspersonal
- ungeeignete oder unordentliche Arbeitskleidung
- keine ausreichenden Revierpläne, Leistungsverzeichnisse, Einsatzpläne
- keine Vertretungspläne (Urlaub, Krankheit)
- keine ausreichenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen
- keine Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für eingesetzte Mittel und Geräte
- keine Unterweisungsnachweise für das Reinigungspersonal
- keine Unterweisungsnachweise beim Einsatz von Gefahrstoffen für das Reinigungspersonal
- keine ordnungsgemäße Schlüsselliste
- keine ausreichenden Nachweise über die Eigenkontrolle der Qualität
- keine ausreichende Nachvollziehbarkeit der Dienstleistung

Eigentum des Auftraggebers

- Schäden am Eigentum des Auftraggebers
- kein sorgsamer Umgang mit Räumen und Einrichtung
- kein sorgsamer Umgang mit zur Verfügung gestellten Utensilien und Produkten
- kein sparsamer Umgang mit Strom und Wasser

Beachtung und Hinweise zur Reinigung von Kautschukbelegen:

Bei der Reinigung von Kautschukboden ist zu beachten, dass der pH-Wert der Reinigungskonzentration zwischen 7 und 10 liegt. Dafür sind geeignete Reinigungsprodukte zu verwenden. Es dürfen keine harten oder kratzigen Pads und Bürsten zum Einsatz kommen, die den Belag beschädigen könnten.

3. Intensivreinigung Sanitärräume (IR)

Die Intensivreinigung der Sanitärräume hat einmal monatlich zu erfolgen.

Es sind haftende Verschmutzungen und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen.

Es wird eine desinfizierende Reinigung des gesamten Sanitärbereiches einschließlich Toiletten, Fliesenwänden, Waschbecken und deren Zu- und Abläufe, der Trennwände sowie das Scheuern der Fußböden durchgeführt.

Achtung: Sicherheitsfliesen in den Sanitärbereichen sowie Steinfußböden dürfen bei der Grundreinigung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht beschichtet werden.

Wurde eine Beschichtung aufgebracht, so ist diese auf Kosten der Reinigungsfirma zu entfernen.

Ziel / Ergebnis: Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Die Trittsicherheit der Fußböden darf nicht beeinträchtigt werden.

Weitere Aufgaben im Rahmen der Intensivreinigung sind:

- Waschbecken, Urinale, WC-Becken, Waschbecken, Urinale, WC-Becken, gründlich allseitig reinigen, alle Verschmutzungen restlos beseitigen,
- Spiegel, Ablagen, Zubehör, Türen, Trennwände, Fliesen Gründlich allseitig reinigen, alle Verschmutzungen restlos beseitigen

3. Desinfizierendes Reinigen

Zusätzliche Desinfektion/Reinigung erfolgt nach Freigabe vom Gesundheitsamt und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bei Häufungsgeschehens an Magen-Darm-Fällen sowie anderen Infektionsgeschehen und wird gesondert beauftragt.

Definition:

Der Gegenstand wird mit geeigneten Desinfektionsreinigern gleichzeitig durch Nassreinigung oder Nassscheuern gereinigt und desinfiziert. Das Desinfektionsmittel ist entsprechend den Gegebenheiten (Bodenbelag, Oberflächen) zu wählen und zum Einsatz zu bringen. Eine Beschädigung der Oberflächen ist zu vermeiden.

Ziel/Ergebnis:

Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von fest haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren sowie sich in einem keimarmen Zustand befinden.

Folgende Gegenstände sind zu desinfizierend zu reinigen:

Sanitärbereiche:

- alle WC-Sitze
- WC-Bürstengriff
- Trennwände
- Waschbecken innen und außen
- Armaturen
- Fliesenspiegel im Griffbereich

gesamte Kindertageseinrichtung:

- Türblatt und Türrahmen im Griffbereich
- alle Türklinken
- Treppengeländer
- Sitzfläche in der Garderobe
- Bodenbelag - desinfizierende Reinigung nach Abstimmung mit dem AG

4. GRUNDREINIGUNG (GR)

Die Grundreinigung für Kinderrestaurants/Speiseräume und Verkehrsflächen (Garderoben, Flure, Treppenhäuser, Eingangsbereiche) erfolgt zweimal im Vertragszeitraum und ist rechtzeitig (mind. 6 Wochen vor Beginn) mit dem Objektverantwortlichen des AG vor Ort oder dessen Vertreter terminlich abzustimmen.

Die Ausführung hat freitags, samstags oder an Schließtagen bzw. nach separater Abstimmung mit der Kita-Leitung zu erfolgen.

Der AN ist verantwortlich für das Ein- und Ausräumen aller beweglichen Einrichtungsgegenstände, insbesondere des Mobiliars (außer fest verbaut). Die dazu benötigten Umzugskartons sind durch den AN eigenverantwortlich bereitzustellen. Dies ist in der jeweiligen Preisposition entsprechend einzukalkulieren.

Alle Grundreinigungen enthalten auch die Reinigung aller Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände in unbegrenzter Höhe von außen (Raumhöhe), die je nach Beschaffenheit mit geeigneten Pflegemitteln feucht oder nass zu reinigen sind.

Alle Türen sind einschließlich der Rahmen, Pfalzen und Zargen zu reinigen und anschließend mit geeigneter Pflegemittel zu behandeln.

Es sind anhaftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen.

Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein.

Sie dient der Werterhaltung der Oberfläche. Ziel ist, eine einheitliche Optik des Pflegefilms und keine unerwünschten Nachteile bezüglich der Optik und Trittsicherheit des Pflegefilms bei deren Nutzung.

Die Beschichtung (zum Einsatz kommende Mittel, unter Berücksichtigung der Reinigungs- und Pflegeanweisungen des Belag-Herstellers der Böden) ist dabei zuvor mit dem AG abzustimmen. Nur rutschhemmende Beschichtungen gemäß DIN 18356 (oder gleichwertiger Art) beachten. Steinböden sind grundsätzlich maschinell nass zu scheuern. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Reinigung manuell.

Eine klassische chemische Nassgrundreinigung ist auf PVC, Linoleum, sowie Hartbeläge wie Holz nicht durchzuführen.

Empfohlen wird eine trockene Pflegefilmsanierung oder gleichwertiger Art, da im Gegensatz zur Nassgrundreinigung kein Grundreiniger benötigt und die Umweltbelastung geringgehalten wird.

Durch den AN sind Leistungsnachweise für die Grundreinigung zu führen. Diese sind nach Abschluss der Reinigungsarbeiten dem AG oder dessen Vertreter zur Gegenzeichnung vorzulegen. Bei der Rechnungslegung sind die Leistungsnachweise zwingend unterzeichnet beizufügen.

Auf die Weiteren besonderen Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden Nr. 10.2.3 wird verwiesen.

4.1 Räume mit elastischen Hartbodenbelägen (Lino/PVC/Vinyl)

Diese sind gemäß Herstellerangaben (siehe Anlage siehe Anlage 2.2 Allg. Hinweise, Jahresreinigungstage, Reinigungsempfehlungen) und gemäß DIN ISO 13893 oder gleichwertiger Art grundzureinigen.

Der Pflegefilm muss einen hohen Schutz vor Verstrichungen sowie anderen Begebspuren bieten.

Bevor die Grundreinigung durchgeführt wird, ist die Materialverträglichkeit zu testen. Hierzu ist ein Vorversuch an einer nicht einsehbaren Stelle durchzuführen. Dies schließt aus, dass es durch den Grundreiniger zu Farbveränderung oder irreversiblen Beschädigungen kommt.

Bei der Ein- oder Grundpflege sind Pflegemittel auf die Oberflächen zu bringen, die diese vor mechanische Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern.

Es sind haftende Verschmutzungen und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen. Die alten Beschichtungen bzw. Schutz- und Verschleißschichten sind zu entfernen.

Die Herstellerempfehlung für die Bodenbeläge ist als Anlage (siehe Anlage 2.2 Allg. Hinweise, Jahresreinigungstage, Reinigungsempfehlungen) beigelegt.

Ziel/Ergebnis: Die Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein. Weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein. Einheitliche Optik des Pflegefilmes, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegefilmes bei der Nutzung. Erreichen eines neuwertigen Zustandes der jeweiligen Objekte insbesondere der Fußböden.

Hinweis:

Die gemäß Herstellervorschriften (siehe Anlage 2.2 Allg. Hinweise, Jahresreinigungstage, Reinigungsempfehlungen) angegebenen Mindesttrocknungszeiten zwischen den einzelnen Beschichtungen/Pflegearbeiten sind zu beachten.

Die Begehung der Bodenflächen bzw. das Einräumen der Möbelstücke hat ebenfalls erst unter der Beachtung der erforderlichen Trocknungszeiten zu erfolgen.

Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen muss möglich sein.

Nach Beendigung der Arbeiten ist eine schriftliche Abnahme der Arbeiten von dem Beauftragten des Auftraggebers einzuholen.

Bei Grundreinigungs- und Beschichtungs- bzw. Versiegelungsarbeiten sind diese anhand des Beschichtungs- bzw. Versiegelungsprotokoll zu dokumentieren und mit der Rechnungslegung an den AG zu übergeben.

4.2 Räume mit Fliesen-, Sicherheitsfliesen, Terrazzo, Steinböden, Werksteinböden:

Es sind haftende Verschmutzungen und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen.

Ziel / Ergebnis: Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Die Trittsicherheit der Fußböden darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei Terrazzo- und Stein-bzw. Werksteinböden ist eine Imprägnierung aufzubringen.

4.3 Räume mit textilen Belägen:

Reinigung textiler Beläge durch Schamponieren oder Sprühextraktion

Ziel ist: Oberfläche soll frei sein von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen und Flecken, ebenso von aufliegendem Staub und Flaum.

4.4 Räume mit geölten Parkettböden:

Es sind haftende Verschmutzungen und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen.

Ziel / Ergebnis: Oberflächen sollen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin sollen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Die Einpflege hat mit einem Pflegeöl einfach zu erfolgen und ist anschließend professionell zu polieren.

Hinweis:

Die Bodenbeläge der einzelnen Räume sind im Flächenverzeichnis aufgeführt.

4.5 Intensivreinigung Räume mit Kautschuk – Böden

Bevor die Grundreinigung durchgeführt wird, ist die Materialverträglichkeit zu testen. Hierzu ist ein Vorversuch an einer nicht einsehbaren Stelle durchzuführen. Dies schließt aus, dass es durch den Grundreiniger zu Farbveränderung oder irreversiblen Beschädigungen kommt.

Elastomerbeläge sind empfindlich gegenüber abrasiven Stoffen, deshalb führen grüne oder schwarze Pads zum Zerkratzen der Belagsoberflächen bei einem Maschineneinsatz. Unter Verwendung eines Aktiv-/Mikrofaserpads oder eines roten Pads und einer geeigneten Reinigungschemie ist die Pflege durchzuführen (Beachten Sie die Reinigungsempfehlung des Herstellers. Sie ist als Anlage beigelegt).

Bei der Ein- oder Grundpflege sind Pflegemittel auf die Oberflächen zu bringen, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern.

Es sind haftende Verschmutzungen und / oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, zu entfernen.

Nach dem Absaugen der Schmutzflotte mittels Nasssauger erfolgt die Einpflege.

Ziel / Ergebnis: Oberflächen müssen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin müssen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Die Einpflege hat nach den Vorgaben der Reinigungsempfehlung des Herstellers zu erfolgen (siehe Anlagen siehe Anlage 2.2 Allg. Hinweise, Jahresreinigungstage, Reinigungsempfehlungen).

Hinweis:

Die Bodenbeläge der einzelnen Räume sind im Flächenverzeichnis aufgeführt.

Weitere Aufgaben im Rahmen der Grundreinigung sind:

- Spiegel, Ablagen, Zubehör, Türen, Fliesen gründlich allseitig reinigen, alle Verschmutzungen restlos beseitigen
- ausgewiesene Schränke, auch Schrankoberseiten, Regale, etc. vollflächig feucht reinigen, ggfs. nass reinigen, nachtrocknen und polieren,
- ausgewiesene Schränke innen feucht reinigen,
- Schreibtische, Tische, Schränke, Regale, Stühle, andere Sitzmöbel, Spinde von innen und außen inkl. deren Untergestelle feucht reinigen, ggfs. nass reinigen und nachtrocknen, polieren,
- nicht-textile Sitzmöbel einschließlich der Untergestelle feucht reinigen ggfs. nass reinigen und nachtrocknen, polieren,
- textile Sitzmöbel absaugen, Flecken entfernen, Untergestelle feucht reinigen ggfs. nass reinigen und nachtrocknen, polieren,
- Fensterbänke, Heizkörper unabhängig von der Bauart oder der Lage im Raum, Rohrleitungen, Kabelkanäle, gründliche Reinigung aller von außen zugänglichen Flächen,
- Lampenkörper an Decken und Wänden unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen (DIN 57 105 oder gleichwertiger Art) abnehmen, nass bzw. feucht von innen und außen reinigen und wieder anbringen. Glasanteile oder Reflektoren werden trocken nachgewischt. Die Lampen bzw. die Beleuchtungskörper sind frei von Staub, Spinnenweben und sonstigen Verunreinigungen, Glaslampen sind schlierenfrei,
- Schalter, Steckdosen, von außen zu reinigen,
- Intensivreinigung der Küchenzeilen, einschließlich der E-Geräte,
- Edelstahl-Dunstabzugshauben sind streifen- und schlierenfrei mit den für die Edelstahlreinigung vorgesehenen Reinigungskemikalien zu reinigen.

5. WÄSCHEVERWALTUNG/-SERVICE

In der jeweiligen Kindertageseinrichtung befindet sich eine Wäscheverwaltung/-service für gemietete Bettwäsche, Handtücher, Badetücher, Windeln, Lätzchen, Waschflecken, Unterlagen, Geschirrtücher. (Aufzählung nicht abschließend)

Folgende Tätigkeiten sind Bestandteil des Vertrages:

1. Zuarbeit für Wäscherei sind das Zählen, Sortieren und zur Abholung Bereitstellen der Schmutzwäsche, Lieferschein ausfüllen, Monatsliste führen
2. Saubere Wäsche entgegennehmen und mit Lieferschein prüfen, Monatsliste führen, artikelbezogen in den Schrank einsortieren
3. Beschädigte nicht qualitätsgerechte Wäsche gesondert zusammenstellen und im Reklamationsprotokoll erfassen

6. GLASREINIGUNG ALLGEMEIN (GL)

Die unter die Glasreinigung fallenden Leistungen sind während der Vertragsdauer stets in der Weise vorzunehmen, dass nach erfolgter Glasreinigung ein einwandfrei sauberer und hygienischer Reinigungszustand gegeben ist.

Die Glasreinigung (Fenster) laut Aufmaß mit Rahmen ist halbjährlich durchzuführen.

Die Reinigungsflächen sind einfach von Mauerkante zu Mauerkante gemessen (lichtes Maß) und sind entsprechen des Flächenverzeichnisses für Glasreinigung zu reinigen.

Die Kosten für notwendige Hilfsmittel der Glasreinigung trägt der AN und sind im Angebot zu kalkulieren. Es ist darauf zu achten, dass bei Einsatz von Geräten keine Überbelastung des Fußbodens entsteht.

Fensterbänke, Heizkörper und Einrichtungsgegenstände sind in geeigneter Weise vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Es ist nicht gestattet, Heizkörper und Brüstungskanäle zu betreten. Für verursachte Schäden haftet der AN in voller Höhe.

Die Glasreinigung ist nach vorheriger Absprache mit dem/der Leiter(in) oder dessen Vertreter(in) an geeigneten Tagen durchzuführen.

Der/die Leiter(in) oder dessen Vertreter(in) der Kindertageseinrichtung ist verantwortlich für entsprechende Arbeitsfreiheit vor Arbeitsausführungstermin.

Durch den AN sind Leistungsnachweise für die Glasreinigung zu führen. Diese sind nach Abschluss der Reinigungsarbeiten dem/der Leiter(in) oder dessen Vertreter(in) zur Gegenzeichnung vorzulegen. Bei Rechnungslegung sind die Leistungsnachweise beizufügen.

6.1 Ausführung Glasreinigung (halbjährlich)

Die Durchführung der Glasreinigung erfolgt zügig hintereinander!

Reinigungsrythmus:

2x jährlich; im Frühjahr bis Mai und im Herbst bis November jeden Jahres. Reinigungstermine sind durch den AN rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor Beginn) dem/der Leiter(in) oder dessen Vertreter(in) des Objektes vor Ort abzustimmen.

Reinigung von Glas:

Sie umfasst die Nassreinigung von Verglasungen, Fenstern, Fensterrahmen, Dachverglasungen, Oberlichter, Glastüren und Glaswänden. Wo notwendig, wird das Osmoseverfahren empfohlen.

Ein-, zwei- oder mehrseitige Reinigung der Glasflächen erfolgt entsprechend der Ausschreibung zwei Mal jährlich unter Verwendung eines geeigneten Glasreinigungsmittels, innen und außen.

Reinigung der Rahmen und Falze:

Die Rahmenreinigung umfasst die Nassreinigung von Rahmen, Stöcke, Verkleidungen, Zargen und Falze, Einfassungen und Binden. Ebenfalls gereinigt werden die Bedienelemente, wie Griffe und Gestänge sowie Wetter- und Wasserschenkel.

Je nach Verschmutzungsart erfolgt sie durch den Einsatz geeigneter auf die Oberfläche abgestimmter Reinigungsmittel. Die Reinigungsflotte ist häufig zu wechseln. Nach der Nassreinigung erfolgt ein Abspülen der angelösten Verschmutzungen. Abschließend wird streifen- und schlierenfrei nachgetrocknet. Nach der Rahmenreinigung erfolgt die Reinigung der Glasflächen, wie nachfolgend beschrieben.

Die Glasflächen werden mit Wasser und einem geeigneten Reinigungsmittel unter häufigem Wechsel der Reinigungsflotte eingewaschen. Je nach Beschaffenheit der zu reinigenden Fläche werden die Glasscheiben entweder mit dem Wischer angezogen oder mit dem Leder nachgetrocknet. Dabei sind die Ecken und Kanten besonders zu beachten. Nach der Reinigung müssen die Glasflächen sauber, wolkenfrei, frei von Schmutz und Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit sein. Das abgelaufene Schmutzwasser auf Rahmen, Fensterbänken, Mobiliar und Bodenbelägen ist zu entfernen. Bei empfindlichen Bodenbelägen ist ein Abdecken des Bodens notwendig.

Definition Reinigungsflotte: ist ein Eimer mit Wasser + Reinigungsmittel zum Einwaschen der Glasscheiben. Diese "Flotte" ist regelmäßig zu wechseln, so dass nicht der Schmutz auf weitere Glasscheiben aufgebracht wird.

Verunreinigungen in geringfügigem Umfang (Fliegendreck, Klebebandreste und Farbspritzer) sind im Rahmen der Fensterreinigung ohne gesonderte Vergütung zu beseitigen.

Ziel/Ergebnis:

Die Glasflächen muss sauber, wolkenfrei, frei von Schmutz und Streifen sowie überflüssiger Feuchtigkeit sein.

Bemerkungen/Hinweise:

Das Beseitigen von hartnäckigen Verschmutzungen auf Glasflächen, wie Bemalungen, Folien, Kleberester und Verkrustungen (Aufzählung nicht abschließend) erfolgt gegen gesonderten Auftrag. Verschmutzungen, die bei der Glasreinigung auf Fensterbänken, Bodenbelägen oder Mobiliar entstehen, sind durch den AN zu seinen Lasten zu entfernen.

Sonstiger Hinweis:

Fensterbänke, Heizkörper und Einrichtungsgegenstände sind in geeigneter Weise vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.

---- Ende der Leistungsbeschreibung ----